

## Informationen & Anmeldung:

Kehler Akademie e.V.

Viola Sanders Tel: +49 7851 / 894 – 112

Kinzigallee 1 Fax: +49 7851 / 894 – 120

77694 Kehl E-Mail: datenschutz@hs-kehl.de

# Einsteigerschulung Datenschutz

## Einsteigerschulung für behördliche Datenschutzbeauftragte

### Einführung in das Datenschutzrecht

Die ersten eineinhalb Schulungstage vermitteln mit einer umfassenden theoretischen Einführung die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzrechts. Ein Schwerpunkt liegt auf den Auswirkungen der seit Mai 2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

An konkreten Fallgruppen wird deutlich, wann und wie Datenschutzgesetze und die Verordnung anzuwenden sind.

Die zweite Hälfte des zweiten Tages sowie der gesamte dritte Seminartag sind der Anwendung des Datenschutzrechts anhand einzelner Fallgruppen aus der Sicht von drei erfahrenen Praktikern gewidmet. Besonderes Gewicht hat dabei das in der Praxis sehr bedeutungsvolle Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten.

### Das Netzwerk

Das Netzwerk der kommunalen Datenschutzbeauftragten Baden-Württembergs trifft sich seit 2009 zweimal jährlich in der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl. Referenten aus der Praxis berichten über spezielle Themen. Im Mittelpunkt steht der Erfahrungsaustausch.

### Termin

Di-Do, 06.-08.10.2020

### Teilnahmegebühr

590,- Euro inkl. Verpflegung (Mittagessen und Getränke)

## Ablauf

### Dienstag

09.30 - 12.30 Uhr

Rechtliche Grundfragen des kommunalen Datenschutzes (Teil 1)

*Prof. Dr. Kay-Uwe Martens*

13.30 - 17.30 Uhr

Fortsetzung Teil 1

### Mittwoch

08.30 - 12.30 Uhr

Rechtliche Grundfragen des kommunalen Datenschutzes (Teil 2)

und die Auswirkungen der EU-Datenschutzverordnung (EU-DSGVO)

*Prof. Dr. Kay-Uwe Martens*

13.30 - 17.30 Uhr

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

- Theorie und Praxis

anschließend Diskussionsrunde und Erfahrungsaustausch

Datenschutzbeauftragte in der täglichen Behördenpraxis

*Iris Strauß*

### Donnerstag

08.30 - 12.30 Uhr

Fallgruppen aus der Datenschutzpraxis (Teil 1)

Befugnisse und Aufgaben des behördlichen

Datenschutzbeauftragten (bDB), aktuelle

Sicherheitsvorfälle, Informationssicherheit,

Datenschutz-Folgenabschätzung,

Auftragsverarbeitung

*Aron Mildemann*

13.30 - 16.30 Uhr

Fallgruppen aus der Datenschutzpraxis (Teil 2)

Auskunft aus Akten (GewO, Baurecht),

Berufseinstellung, Datenschutzanweisung,

elektronische Zeiterfassung, Namen auf Tür-

und Namensschildern, Umfragen, Rechte

Betroffener

*Dr. Jochen Wehrle*



### Ihre Fragen

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen vorab einzureichen. Das dafür vorgesehene Formular erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

### Referenten

#### **Prof. Dr. Kay-Uwe Martens**

Jurist und Experte für Datenschutz.

Gründer und Leiter des Kommunalen Netzwerks Datenschutz für behördliche Datenschutzbeauftragte in BW.

#### **Aron Mildemann**

Hochschulzertifizierter

Datenschutzbeauftragter (ifdas e.V.).

TeleTrusT Information Security

Professional (T.I.S.P.).

Ehem. Mitarbeiter beim behördlichen

Datenschutzbeauftragten der

Landeshauptstadt Stuttgart.

#### **Dr. Jochen Wehrle**

Stellvertretender Leiter des Referates für

Staatsangehörigkeits- und Ausländerrecht

beim Regierungspräsidium Freiburg sowie

stellvertretender Datenschutzbeauftragter

des Regierungspräsidiums Freiburg. Zuvor

Amtsleiter des Justiziariats des Landkreises

Waldshut und währenddessen

behördlicher Datenschutzbeauftragter.

#### **Iris Strauß**

Beraterin bei IMAKA, Institut für

Management GmbH, Leonberg.

Langjährige behördliche Datenschutz-

beauftragte und Leiterin des

Rechnungsprüfungsamtes des

Landratsamts Rems- Murr-Kreis. Dipl.

Verwaltungswirtin (FH).

**Anmeldung per formloser E-Mail an: [datenschutz@hs-kehl.de](mailto:datenschutz@hs-kehl.de)**

Alle weiteren Informationen zu den Seminaren und dem Kommunalen Netzwerk Datenschutz unter:

# [www.datenschutz-kehl.de](http://www.datenschutz-kehl.de)

**Stornobedingungen:** Sie erhalten 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Rechnung. Bei Absage der Teilnahme bis 10 Tage vorab (i.d.R. Anmeldeschluss) fallen keine Kosten an. Bei Absage nach Anmeldeschluss erheben wir die Teilnahmegebühr in voller Höhe. Sie haben die Möglichkeit, eine Ersatzperson zu schicken oder am direkten Folgetermin teilzunehmen. Der Veranstalter hält sich Absage der Veranstaltung bis 10 Tage vorab vor.